

## Was Recht und neu ist 2017

### Die wichtigsten Neuregelungen im Überblick

**Arbeitnehmerüberlassung:** Ab April 2017 gelten neue Regelungen für die Arbeitnehmerüberlassung. Dazu informieren wir in einer gesonderten tax-i Ausgabe.

**Beitragsbemessungsgrenze:** Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt zum 01.01.2017 auf € 6.350 (West) und € 5.700 (Ost).

**Feiertag:** Der 31.10.2017 ist anlässlich des Luther-Jubiläums im Jahr 2017 bundesweit ein Feiertag.

**Flexi-Rente:** Durch die sog. Flexi-Rente können Arbeitnehmer flexibler aus dem Beruf aussteigen: Ab 2017 kann die neue Teilrente mit Teilzeitarbeit kombiniert werden. Auch dürfen Personen, die mit 63 Jahren in Teilrente gehen, mehr zur Rente hinzuverdienen: Ab Juli 2017 darf jährlich ein Betrag von € 6.300 hinzuverdient werden. Darüber liegender Verdienst wird zu 40 % auf die Rente angerechnet.

**Garantiezins:** Für ab Januar 2017 abgeschlossene Versicherungsverträge gilt bei klassischen Lebensversicherungen ein niedrigerer Garantiezins: Er sinkt von 1,25 auf 0,9 %.

**Grundfreibetrag:** Ab 1. Januar 2017 steigt der Grundfreibetrag um € 168 auf € 8.820. Bis zu dieser jährlichen Einkommenshöhe müssen Ledige keine Steuern zahlen. Das Doppelte, also € 17.640, steht Eheleuten und eingetragenen Lebenspartnern zu.

**Mindestlohn:** Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 01.01.2017 um 0,34 Euro auf € 8,84 brutto pro Stunde.

**Hartz IV:** Der Regelsatz für Alleinstehende steigt von bisherigen € 404 auf € 409 pro Monat. Die Grundsicherung für Kinder (6-13 Jahre) erhöht sich um € 21 auf € 291, während der Regelsatz für Kinder bis zu 6 Jahren auch 2017 € 237 beträgt. Jugendliche bis 18 Jahre erhalten ab 01.01.2017 € 311.

**Pflege:** 2017 gibt es anstelle der bisherigen drei Pflegestufen fünf Pflegegrade sowie ein neues Begutachtungsverfahren zur Einstufung in die Pflegegrade.

**Rürup-Rente:** Ein Teil der Beträge kann auch wieder 2017 als Sonderausgaben in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Der steuerliche Höchstbetrag zur Rürup-Rente

steigt von € 22.767 auf € 23.362. Der prozentual vom Finanzamt berücksichtigte Betrag steigt zudem auf 84 %.

**Rentner:** Neurentner müssen ihre Rente 2017 zu 74 % versteuern. Bislang lag der steuerpflichtige Anteil bei 72 %.

**Strom:** Die Ökostrom-Umlage (EEG) wird von 6,35 Cent auf 6,88 Cent pro Kilowattstunde angehoben. Die Umlage wird vom Verbraucher über die Stromrechnung gezahlt.

**Steuererklärung:** Die Abgabefrist für die Einkommenssteuererklärung wird verlängert: Spätester Abgabetermin wird der 31.07. eines Jahres. Belege müssen nur noch auf Anforderung des Finanzamtes eingereicht werden. Wer die Steuererklärung nicht innerhalb der Frist abgibt, muss überdies künftig 0,25 % der festgesetzten Steuer, mindestens jedoch € 25 pro Monat, zahlen.

**Verkehrsregeln:** Es gibt eine Neuregelung für Rettungsgassen: Sobald Kfz Schrittgeschwindigkeit fahren oder es zu einem Stillstand kommt, muss eine Rettungsgasse zwischen der äußersten linken Spur und der unmittelbar rechts daneben befindlichen Spur gebildet werden. Zudem müssen sich Radfahrer ab 2017 nach dem Lichtzeichen der Ampel für Autofahrer richten.

**Vorsorgeaufwendungen:** Steuerzahler können mehr Vorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben absetzen: Der absetzbare Betrag steigt von 82 % auf 84 %.

Quelle: bundesregierung.de